



2. November 2012

PRESSEMITTEILUNG

Krankenkassen/Gesetzgeber zwingen Ärzte zur IGeL-Leistung: Tabakentwöhnung wird von den Kassen nicht bezahlt

Das inhalative Rauchen stellt zweifelsohne die teuerste und buchstäblich mörderischste Form einer kollektiven Selbstschädigung dar. 140.000 Deutsche sterben jährlich an den Folgen des Rauchens (bei Verkehrsunfällen sind es 4000) und 70.-100.000 werden vorzeitig zu Invaliden. Durch Passivrauchen sterben darüber hinaus jedes Jahr geschätzt weitere 3400 Menschen.

Die in ihrer Sinnhaftigkeit wissenschaftlich eindeutig belegte effektivste Form der Behandlung stellt eine strukturierte, beispielsweise in Kursform umgesetzte, Tabakentwöhnung dar. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass Gesetzgeber bzw. Krankenkassen die Bemühungen der Lungenärzte weitestgehend ignorieren, eine Breitenversorgung der Bevölkerung zu organisieren. Mehrfache Versuche, die Durchführung der Tabakentwöhnung sowie die Verordnung von Medikamenten in diesem Zusammenhang als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zu ermöglichen sind gescheitert. Wenn Ärzte aufgrund ihres fachlichen Wissens und ihres Ethos Tabakentwöhnung dennoch anbieten, müssen sie dies als IGeL-Leistung ausweisen. Dr. Hering, Vorstandsmitglied des Bundesverbands der Pneumologen in Deutschland meint hierzu: „Nichts wäre uns Ärzten lieber, als diese Leistung mit einer adäquaten Vergütung innerhalb des GKV-Erstattungskataloges zu erbringen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung gravierender Erkrankungen wie Herzinfarkt, chronisch-obstruktive Ventilationsstörung (COPD) oder Lungenkrebs zu leisten.“ Die deutschen Lungenärzte wären in der Lage, jährlich etwa 50.000 Tabakentwöhnungen erfolgreich (Langfrist-Abstinenz) zu realisieren.

Wenn individuelle Gesundheits-Leistungen wie die Raucherentwöhnung seitens Politik und Krankenkassen dann auch noch zunehmend beargwöhnt und ins Zwielficht gestellt werden, wird die hinhaltende Taktik der Krankenkassen endgültig absurd und unverständlich.

Näheres unter www.pneumologenverband.de oder www.facebook.com/pneumologen

Kontakt:

Bundesverband der Pneumologen
c/o med info GmbH
Hainenbachstr. 25
89522 Heidenheim
medinfo@pneumologenverband.de
Telefon: 07321/9469121

Vorstand: Dr. A. Hellmann (Vorsitzender) Dr. M. Barczok MR Dr. M. Franke Dr. T. Hering
Dr. M. Weber Dr. M. Wenker Dr. G. Wichtmann
Bankverbindung: APO Bank Konto: 246 2702 BLZ: 570 606 12
Geschäftsstelle des BdP: med info GmbH Hainenbachstr. 25 89522 Heidenheim Tel.: 07321 949919
Fax: 07321 949819 medinfo@pneumologenverband.de www.pneumologenverband.de

Der Bundesverband der Pneumologen

Der Bundesverband der Pneumologen (BdP) ist ein Zusammenschluss von Fachärzten mit Schwerpunkt Pneumologie in Klinik und Praxis. Seit 1964 vertritt er die Interessen seiner Mitglieder im Bundesgebiet gegenüber den Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden, Krankenkassen und politischen Parteien sowie gegenüber der ärztlichen Selbstverwaltung und freien ärztlichen Verbänden. Der BdP ist regional in zwölf eigenständige Landesverbände gegliedert. Dem BdP gehört auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Pädiatrische Pneumologie e.V. an.

Zu den Zielen des BdP gehört die Gestaltung von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung der hohen Behandlungsqualität in der Pneumologie. Außerdem fördert der BdP die Qualifizierung seiner Mitglieder durch Fortbildungsveranstaltungen. Jährlich finden die Pneumologischen Praxistage statt, bei denen der Austausch zwischen Klinikern und Niedergelassenen im Mittelpunkt steht. Der BdP betreibt eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Krankheitsbilder der Atemwege.

Zur Erreichung seiner Ziele arbeitet der BdP mit dem Verband des Pneumologischen Assistenzpersonals zusammen und hat ein Informationsnetzwerk für die Versorgungsforschung im Bereich der ambulanten Pneumologie (Winpneu) gegründet.